

Präsidiumsbeschluss 7/2016

Nach erfolgter Anhörung von Richterin Boermann verbleibt es bei der im Präsidiumsbeschluss 6/2016 getroffenen Regelung zu A. I., 1. Kammer – SV -.

Gelsenkirchen, 02.09.2016

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen